

Verfasser/in:
Sitzungsdienst, Tel.: 164
655

Federführend:
Stabstelle Steuerung

Aktenzeichen: Datum:
27.11.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
05.12.2024 FiWi						
12.12.2024 VA						
18.12.2024 Rat						

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Syke - hier: Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag aus dem Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Hundesteuersatzung der Stadt Syke aktualisiert wird, insbesondere soll eine Erhöhung der zu entrichtenden Steuern erfolgen.

Vorschlag:

Die Steuern für den ersten Hund werden um 5,00 €, die Steuern für den zweiten Hund um 20,00 € und die Steuern für jeden weiteren Hund um 40,00 € angehoben.

Für jeden gefährlichen Hund sind 600,00 € zu entrichten.

Sachverhalt:**Begründung aus dem Antrag der CDU-Fraktion**

Diese Staffelung berücksichtigt den wichtigen sozialen Aspekt, dass insbesondere einsame Menschen für den ersten Hund pro Haushalt weniger belastet werden.

Die politischen Diskussionen des letzten Jahre, besonders in den Ortsräten zum steigenden Anfall von Hundekot und ihren Folgen bezüglich der Entsorgungskosten machen unter anderem nach unserer Ansicht ein Update der Hundesteuersatzung erforderlich. Diese Steuererhöhung ist unserer Erachtens in der Höhe tragbar für jeden Hundehalter und können dann als Gegenfinanzierung der zu erwartenden Folgekosten für die Stadt Syke verwendet werden.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion



Syke, den 26.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025: Änderung der Hundesteuersatzung

Sehr geehrte Bürgermeisterin Laue,
verehrte Ratskollegen/innen,

wir beantragen, dass die Hundesteuersatzung der Stadt Syke aktualisiert wird, insbesondere soll eine Erhöhung der zu entrichtenden Steuern erfolgen.

Vorschlag:

Die Steuern für den ersten Hund werden um 5,00 €, die Steuern für den zweiten Hund um 20,00 € und die Steuern für jeden weiteren Hund um 40,00 € angehoben.

Für jeden gefährlichen Hund sind 600,00 € zu entrichten.

Begründung:

Diese Staffelung berücksichtigt den wichtigen sozialen Aspekt, dass insbesondere einsame Menschen für den ersten Hund pro Haushalt weniger belastet werden.

Die politischen Diskussionen des letzten Jahre, besonders in den Ortsräten zum steigenden Anfall von Hundekot und ihren Folgen bezüglich der Entsorgungskosten machen unter anderem nach unserer Ansicht ein Update der Hundesteuersatzung erforderlich. Diese Steuererhöhung ist unserer Erachtens in der Höhe tragbar für jeden Hundehalter und können dann als Gegenfinanzierung der zu erwartenden Folgekosten für die Stadt Syke verwendet werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Wilken Hartje

Fraktionsvorsitzender